

KES-Zeitungsspiegel – Frühling 2024

«Uns steht das Wasser bis zum Hals»:

Der Leiter der Ausserrhoder Kesb findet kein geeignetes Personal

Im Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates wurde festgehalten, dass sich die Personalsituation in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) zuspitzt. Im Gespräch mit dem Leiter der Ausserrhoder Kesb, Peter Dörflinger, zeigt sich: Eine Lösung für die Problematik zu finden, ist schwierig

[separates PDF-Fassung Seite 6 - SVBB-Mitgliederbereich]

Astrid Zysset

St. Galler Tagblatt

27.05.2024, 05.00 Uhr

* * *



Auch weil er zu viel zockte: Junger Mann erhält Beistand und wehrt sich vor Obergericht

Das Familiengericht Brugg hatte aus verschiedenen Gründen entschieden, für Christoph (Name geändert) eine Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung zu errichten. Doch der war damit ganz und gar nicht einverstanden.

Deborah Bläuer

Aargauer Zeitung

10.04.2024, 05.00 Uhr

Zu den beiden Artikeln - vgl. hinten (Seite 4 ff.)

VILLMERGEN



«Kein Fall gleicht dem anderen» – Peter Uebelhart hat als Berufsbeistand schier unglaubliche Geschichten erlebt

Der Leiter des Villmerger Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD), Peter Uebelhart, geht Ende März in Frühpension. Er hat den KESD Villmergen vor 1,5 Jahren aufgebaut. Aus seiner Zeit als Berufsbeistand hat er viel Spannendes zu erzählen.

Andrea Weibel

Aargauer Zeitung

23.03.2024, 06.00 Uhr

Sowie nachfolgende Artikel der CH Media AG*:

* CH Media AG gibt unter anderen die «Aargauer Zeitung», «Luzerner Zeitung», die «Zuger Zeitung» die Basler «bz», das «St.Galler Tagblatt» und die «Schweiz am Sonntag» heraus, multimedial vernetzt mit regionalen Online-Newsportalen, E-Paper, iPad und Mobileapplikationen....



BEZIRK BRUGG

«Wenn ich es mache, wird es schlimmer»: Wollte ein Mann Beistand seiner Mutter sein oder nicht? Fall kommt vors Obergericht

Das Familiengericht Brugg schloss aus den Aussagen eines Mannes, dass er nicht Beistand für seine Mutter werden möchte, und ernannte deswegen für dieses Mandat jemand anderen. Doch damit zeigten sich die Seniorin und ihr Sohn nicht einverstanden.

Deborah Bläuer

05.04.2023, 05.00 Uhr



Vorsorgeauftrag: So vermeiden Sie, dass die Kesb in Ihre Angelegenheiten eingreift

Nach Autounfall befindet sich meine Mutter (72 Jahre) in kritischem Zustand im Spital. Da keinerlei Vollmachten und Ähnliches vorhanden sind, gestaltet sich nun die Abwicklung der Alltags- und Bankgeschäfte schwierig. Was kann ich vorkehren, damit das bei mir nicht passiert?

Denise Tönz

10.05.2024, 05.00 Uhr



Kritik zur Kesb: Landrat stellt Fragen zu den neuen Strukturen

10.05.2024



RATGEBER

Welche Schritte muss ich nach einem Todesfall in der Familie tätigen? Was kann ich schon vorsorglich erledigen?

25.10.2023



RATGEBER

Kinder verzichten vorerst auf ihren Erbeil: Diese Punkte müssen beachtet werden, damit der Vertrag gültig ist

09.05.2024



RATGEBER

Für den Fall Ihres Todes: So können Sie Ihren Ehepartner maximal begünstigen und absichern

10.04.2024



RATGEBER

Wenn wir sterben sollten: Wie können wir festlegen, wer sich in diesem Fall um unseren Sohn kümmern soll?

06.02.2024



RATGEBER

Wir leben im Konkubinatsverhältnis: Wie können wir uns punkto Vorsorge gegenseitig absichern?

24.05.2023

Aus dem TagesAnzeiger:



Abgelenkte Schweizerin in Spanien Wie es mit dem «Wolfsmädchen» nun weitergeht

Kinderschützer ordnen den Fall der 17-Jährigen ein, die offenbar jahrelang mit ihrem Vater im Wald lebte, komplett abgeschottet von der Gesellschaft. Und sagen, welche Hilfe sie nun braucht. 19.05.2024 aktualisiert 19.05.2024



Abgelenkte Kinder und häusliche Gewalt «Im Kopf kommt immer die Erinnerung, als Papa gesagt hat, er will Mami töten»

Ein Gericht entscheidet, dass die Kinder zum Vater gehen müssen, obwohl sie Angst vor ihm haben. Kein Einzelfall und eine «äusserst problematische» Praxis, wie Fachleute kritisieren. 27.04.2024



Bilanz der MassnahmenKesk der Stadt Zürich weist stabile Fallzahlen aus

Im vergangenen Jahr hat die Behörde 604 Erwachsenenschutzmassnahmen neu angeordnet. 2022 waren es 579 Erwachsenenschutzmassnahmen gewesen.

18.04.2024



Häusliche Gewalt«Es kostet enorm viel Kraft, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu befreien»

Kinder sind in der Schweiz nicht genügend geschützt, wenn Eltern gewalttätig sind. Selbst wenn Taten bekannt sind, sprechen Gerichte oft das geteilte Sorgerecht. Eine Mutter erzählt.

11.05.2024



Abodiagnose SchütteltraumaImmer häufiger verlieren Eltern bei Schreibabys die Nerven

Eltern, die ihre Babys schütteln, gefährden deren Leben. Das Personal im Berner Inselspital ist besorgt: Die Fälle mehren sich.

21.05.2024

Luzerner, Innerschweizer, Nordwestschweizer, St. Galler Aargauer Zeitungen im Frühling 2024

-
- > weitere Artikel: [SVBB-Mailing 01/2024](#) vom 28.02.2024
 - > vgl. auch [SVBB-Mailing 02/2023](#) vom 06.06.2023
 - und [SVBB-Mailing 01/2023](#) vom 28.02.2023
-

Detailberichte der beiden Artikel von Seite 1

Auch weil er zu viel zockte: Junger Mann erhält Beistand und wehrt sich vor Obergericht



Das Familiengericht Brugg hatte aus verschiedenen Gründen entschieden, für Christoph (Name geändert) eine Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung zu errichten. Doch der war damit ganz und gar nicht einverstanden.

Viele junge Menschen gamen regelmässig. Laut einer repräsentativen Studie der Stiftung Sucht Schweiz aus dem Jahr 2022 zockt jeder sechste Jugendliche im Alter von 15 Jahren täglich online Videospiele. Bei einigen ufernt das Ganze jedoch aus. Nicht nur, aber auch weil er übermässig viel gamte, wurde Christoph (Name geändert) nach seinem 18. Geburtstag eine Beiständin zugewiesen.

Gemäss dem Familiengericht Brugg war beim jungen Mann eine pathologische PC- und Internetnutzung diagnostiziert worden.

Symbolbild: Moment RF

Aber von Anfang an: Mit Erreichen der Volljährigkeit fiel die für Christoph bestehende Kindesschutzmassnahme weg. Das Familiengericht Brugg fragte beim bisherigen Beistand, ob für den jungen Mann eine Erwachsenenschutzmassnahme erforderlich sei, was dieser bejahte.

Einer Anhörung beim Familiengericht Brugg blieb Christoph unentschuldigt fern. Erst nach einer Vorladung erschien er. Schliesslich entschied das Familiengericht, für den jungen Mann eine Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung zu errichten. Diese soll ihn bei der Erledigung seiner finanziellen und administrativen Angelegenheiten vertreten, sein Einkommen und Vermögen verwalten und ihn bei der beruflichen Integration unterstützen.

Störung des Schlaf-wach-Rhythmus

Christoph war darüber alles andere als erfreut, er zog den Fall weiter und beantragte die Aufhebung der Beistandschaft. In seinem kürzlich publizierten Entscheid rekapitulierte das Obergericht die Begründung der Vorinstanz: Bei Christoph seien unter anderem eine nichtorganische Störung des Schlaf-wach-Rhythmus sowie eine pathologische PC- und Internetnutzung diagnostiziert worden. Der frühere Beistand habe im Herbst 2022 angegeben, dass der junge Mann weder eine Arbeitsstelle noch eine Tagesstruktur habe und seine Zeit grösstenteils mit Spielen, Schlafen und Fernsehen verbringe.

Zwar verfüge Christoph mit der Unterstützung seiner Eltern, der IV-Anmeldung für einen Berufscoach sowie der aktuellen Therapie bei einem Psychologen über gewisse Hilfestellungen. Er sei jedoch schon länger ohne berufliche Tätigkeit, so das Familiengericht Brugg. Gemäss dem Psychologen sei Christophs Situation sehr komplex. Ausserdem seien bei ihm diverse psychische Erkrankungen und Störungen diagnostiziert worden. Er könne bestimmte Angelegenheiten im beruflichen, administrativen sowie finanziellen Bereich alleine nicht zweckmässig erledigen. Wodurch sein Wohl «in relevanter Weise» gefährdet sei.



Er unterstütze seine Eltern im Haushalt, schrieb Christoph (Name geändert) in seiner Beschwerde.

Symbolbild: Fotolia

Christoph hielt in seiner Beschwerde dagegen, dies sei nicht zutreffend. Zwar habe er eine schwierige Zeit hinter sich und sei seit längerer Zeit zu Hause. Aber er unterstützte seine Eltern im Haushalt und sei auch öfters draussen. Zudem habe er erste Bewerbun-

gen geschrieben und wünsche sich enger getaktete Termine beim Psychologen. Er leide nicht an diversen psychischen Störungen.

Fortschritte auch ohne Beistandschaft möglich

Bei der Obergerichtsverhandlung Ende 2023 führte der junge Mann aus, dass es ihm besser gehe. In der psychologischen Behandlung habe er Fortschritte erzielt. Er sei motiviert und verspüre keine Antriebslosigkeit, verbringe weniger Zeit am Computer und habe versucht, wieder einen normalen Tagesablauf zu entwickeln. Mit seinen Eltern verstehe er sich gut, sie übernehmen für ihn die administrativen Angelegenheiten und zahlen seine Rechnungen. Sowohl die Eltern als auch der Psychologe berichteten ebenfalls von diversen positiven Entwicklungen. Christoph sei auf einem guten Weg.



Die Eltern übernehmen für ihren Sohn die administrativen Angelegenheiten und die Bezahlung der Rechnungen.

Symbolbild: Manuela Jans-Koch

Das Obergericht sieht zwar eine gewisse Schutz- und Hilfsbedürftigkeit beim jungen Mann. «Fraglich ist jedoch in erster Linie die Subsidiarität beziehungsweise die Verhältnismässigkeit der angeordneten Beistandschaft.» Christophs Eltern würden ihn unterstützen. Sein Gesundheitszustand habe sich gebessert und er schein motiviert, weiter an seiner Genesung zu arbeiten. Das Helfernetz von verschiedenen Vertrauenspersonen und externen Stellen sei ausreichend, dass Christoph auch ohne Beistandschaft Fortschritte erzielen könne.

Somit sei die Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung aufzuheben. Die obergerichtlichen Verfahrenskosten werden auf die Staatskasse genommen.

Hier geht's zum Gerichtsurteil

[XBE.2023.67](#)

Uns steht das Wasser bis zum Hals»: Der Leiter der Ausserrhoder Kesb findet kein geeignetes Personal

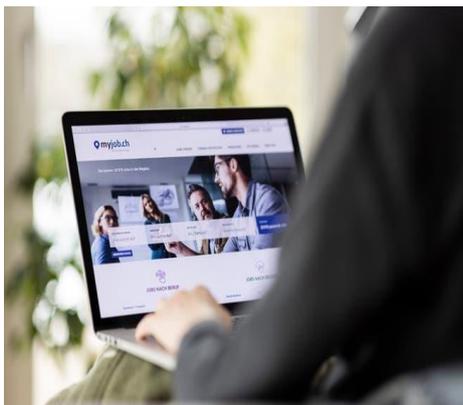
Im Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates wurde festgehalten, dass sich die Personalsituation in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) zuspitzt. Im Gespräch mit dem Leiter der Ausserrhoder Kesb, Peter Dörflinger, zeigt sich: Eine Lösung für die Problematik zu finden, ist schwierig.

Astrid Zysset

St. Galler Tagblatt

27.05.2024,

05.00 Uhr



Nur wenige Bewerbungen gehen auf eine Stellenausschreibung bei der Kesb ein. Darum muss die Behörde auf Springer setzen.

Bild: Severin Bigler / ©

Die Freude, wenn die Presse im Hause ist, ist nicht bei allen Behörden und Amtsstellen gegeben. Bei Peter Dörflinger ist das anders. Als Präsident der Ausserrhoder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) setzt er sich seit 2016 für das Renommee seiner Behörde ein. Und da hat er alle Hände voll zu tun. Positiv ist die Kesb nur selten in den Schlagzeilen. Auch bei den Klientinnen und Klienten ist die Stimmung verhalten, wenn seine Mitarbeitenden Kontakt aufnehmen. «Bei Erstgesprächen sind wir anfangs damit beschäftigt, das Eis zu brechen», so Dörflinger, respektive «die Raumtemperatur anzuheben», wie er es scherzhaft nennt. Verankert ist in den Köpfen vieler, dass die Kesb nur darauf aus sei, Kinder den Familien wegzunehmen.

Generell sind die Kesb für die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und den Schutz sowie die Hilfe für Erwachsene zuständig, die ihre eigenen Angelegenheiten wegen eines Schwächezustands nicht mehr selbst erledigen können oder sich gefährden. Weitere Aufgaben sind, Vorsorgeaufträge in Kraft zu setzen und – in Appenzell Ausserrhoden – Adoptionen auszusprechen sowie die Pflegefamilien zu beaufsichtigen. Entstanden ist die Behörde 2013 durch die Aufhebung der meist kommunalen Vormundschaftsbehörden. Die Kesb haben denn auch eine verhältnismässig grosse Interventionsmacht. Sie müssen jeder Gefährdungsmeldung unverzüglich nachgehen und Massnahmen veranlassen – und greifen so eben auch empfindlich in Familiengefüge ein.

Wenn das Wasser bis zum Hals steht

Doch die vorliegende Problematik ist eine andere. Im Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates wurde festgestellt, dass die Belastungsgrenze für die Mitglieder der Behörde erreicht ist. Die Behörde sei unterbesetzt und die Fluktuation hoch. Als Empfehlung gab die GPK dem Regierungsrat unter anderem die Entwicklung von Strategien an, um die Überbelastung abzuwenden. Dörflinger formuliert die Situation so: «Uns steht das Wasser zwar bis zum Hals, doch ertrinken werden wir nicht.» Er ergänzt: «Ein Medienbericht über unsere Personalsituation bringt zwar auch wieder keine positiven Schlagzeilen, aber immerhin können wir auf eine generelle und schweizweite Problematik aufmerksam machen.»

Die unterstützenden Dienste in der Kesb Ausserrhoden, zu denen unter anderem der Abklärungsdienst, die Aufsicht über die rund 65 Pflegefamilien oder auch das Revisorat zählen, sind gemäss Dörflinger derzeit alle gut besetzt. Bei der Behörde, die sich im dritten und vierten Stock des Gutenbergzentrums im Herzen Herisau befindet, sind aktuell 20 Mitarbeitende und fünf sogenannte «Springer» beschäftigt. Letztere erfüllen in unterschiedlichen Pensen in erster Linie die Aufgaben von drei nicht besetzten Stellen als Mitglieder der Behörde – und das birgt Nachteile.

Teure Ersatzlösungen

Alle rund 140 Kesb in der Schweiz haben mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Darum muss auf Springerorganisationen zurückgegriffen werden. Das vermittelte Personal arbeitet befristet in einem Auftragsverhältnis – und ist deutlich teurer als reguläre Arbeitnehmende. Dörflinger spricht im Vergleich zu einem angestellten Behördenmitglied von fast dem Doppelten an Kosten, das für «Springer» aufgewendet werden muss. Die Aufträge auf Mandatsbasis seien monatlich kündbar und würden so kaum zur Kontinuität und Weiterentwicklung beitragen. Erstmals musste die Ausserrhoder Kesb 2021 aufgrund eines länger andauernden krankheitsbedingten Ausfalls auf Springer setzen.

«Zur Bewältigung des Alltagsgeschäfts sind sie gut und unerlässlich», so der Ausserrhoder Kesb-Präsident weiter. In der Regel im materiellen Recht gut ausgebildet, seien sie schnell in die Abläufe und Prozesse eingearbeitet. Die Anzahl Fälle nimmt tendenziell zu. Im vergangenen Jahr kamen 260 Erstmeldungen rein; ein Höchststand. Diese Arbeit konnte nur dank Springern bewältigt werden. Doch auf mittlere bis lange Sicht sei das nicht nachhaltig.

Die Geschäftsprüfungskommission thematisierte beispielsweise die Wahrung der sogenannten Partizipationsrechte. Will heissen: In den Verfahren haben die betroffenen Personen – auch Kinder ab sechs Jahren – das Recht, angehört zu werden und vor einschneidenden Entscheiden rechtlich vertreten zu sein. Das bindet Ressourcen. Springer sind aber oftmals nicht ausreichend lange in den Fall involviert. Und ein Mitglied der Behörde ist aktuell hochgerechnet auf eine Vollstelle für mehr als 200 Dossiers zuständig. Will heissen: Hier liegt ein zeitliches Problem vor. Dörflinger zieht ein kritisches Fazit: «In der Wahrung der Partizipationsrechte erfüllen wir die Minimalanforderung. Zu einer <good enough> oder <best practice> besteht aber noch Luft nach oben».

Personalsuche wird immer schwieriger

Geeignetes Personal zu finden, ist schwierig, die Situation auf dem Markt paradox: Die Springerorganisatoren stellen immer mehr Personal an, darunter auch ehemalige Mitglieder oder Präsidentinnen und Präsidenten der Kesb. Auf Stellenausschreibungen bei den Behörden selbst melden sich aber im Gegenzug immer weniger und vor allem weniger qualifizierte Personen. Woran es liegt, lässt sich nur abschätzen. «Dass wir nicht den besten Ruf haben, verschärft die Problematik sicherlich», so Dörflinger. Und: «Wir sind praktisch nur im Notfallmodus unterwegs und müssen permanent priorisieren.» Das zerrt an den Kräften.

Ab 2023 wurde das Personalbudget um drei Stellen aufgestockt. Damit ist es aber nicht getan, wenn die Stellen nicht mit geeigneten Personen besetzt werden können. Und das ist aktuell der Fall. Die Anforderungsprofile mussten mittlerweile angepasst werden. Darunter leide gemäss Dörflinger im Umkehrschluss aber die Qualität der Behörde, der Ausbildungs- und Einarbeitungsaufwand steigt. Aber eine andere Lösung ist nicht in Sicht.

Dörflinger geht kommenden Januar in Frühpension, seine Nachfolge ist ausgeschrieben. Seine Arbeit beschreibt er folgendermassen: «Es ist eine sehr sinnstiftende und wichtige Tätigkeit. Sie kostet aber Kraft.» Viele Klientinnen und Klienten und Angehörige seien trotz anfänglichem Widerstand und Vorurteilen dankbar. Dennoch will den Job kaum jemand machen. Gemäss Dörflinger besteht dringender Handlungsbedarf. «Die Kesb stehen vor existenziellen Herausforderungen.»